

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

09/08/2019

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Noch nie zuvor gab es weltweit so viele Menschen, die 100 Jahre oder älter sind. Im Jahr 2019 ist nach Angaben des Statistischen Bundesamts ihre Zahl auf den Höchstwert von 533.000 Personen gestiegen. Ihre Anzahl hat sich seit der Jahrtausendwende damit fast vervierfacht. Im Jahr 2000 umfasste die Altersgruppe ab 100 Jahren weltweit noch rund 151.000 Personen. Kamen im Jahr 2000 im Durchschnitt auf eine Million Einwohner 25 Personen, die 100 oder älter waren, so sind es jetzt 69. Bei knapp 80 Prozent handelt es sich um Frauen. Die Schätzdaten stammen aus den World Population Prospects der Vereinten Nationen.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

Auch im Urlaub im Dienst.

Viele Beschäftigte sind immer erreichbar.

[> Seite 4](#)

Mehr Geld für Familien.

Der Kinderzuschlag wurde reformiert.

Wer pflegt uns in der Zukunft?

Durch die Alterung der Gesellschaft werden in den nächsten Jahrzehnten hunderttausende Pflegekräfte benötigt. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für die Pflege rasant.

[> Mehr Infos.](#)

Pflegefall Pflege

Experten warnen: Eine Studie hat ergeben, dass allein aufgrund der Alterung der Bevölkerung bis zum Jahr 2030 zusätzlich rund 130.000 Pflegekräfte benötigt werden. Nach Angaben des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) betreuen hochgerechnet auf Vollzeitstellen aktuell knapp 590.000 Pflegekräfte die gesetzlich versicherten Pflegebedürftigen. 2030 werden rund 720.000 Pflegekräfte gebraucht. Bis zum Jahr 2050 steigt der Bedarf auf knapp eine Million an – und das nach einer eher vorsichtigen Berechnung. Doch der Markt ist weitgehend leergefegt.

30.000 bis 40.000 Stellen können in der Altenpflege laut Gesundheitsminister Jens Spahn schon jetzt nicht besetzt werden. Und die Situation verschärft sich immer mehr. Die Beschäftigten klagen über Überlastung und zu geringe Gehälter, was sich in hohen Krankenständen widerspiegelt. Die von der Bundesregierung initiierte Konzertierte Aktion Pflege (KAP) hat sich daher vorgenommen, mit einem Paket von Maßnahmen für höhere Löhne und mehr Personal zu sorgen. An der KAP waren rund 50 Verbände und Interessengruppen beteiligt, darunter auch der AOK-Bundesverband.

Der Handlungsdruck ist groß. Der hohe Bedarf an Personal hängt mit der rasant steigenden Zahl an Pflegebedürftigen zusammen. Im Jahr 2017 waren etwa 4,6 Prozent der gesetzlich Versicherten auf Pflege angewiesen. Nach den Prognosen des WIdO wird ihr Anteil bis 2030 auf 5,5 Prozent ansteigen. 2050 werden sogar

7,4 Prozent der gesetzlich Versicherten auf Unterstützung durch die Pflegekasse angewiesen sein.

Ebenso ungelöst wie die Personalfrage ist die Finanzierung der Pflege. In nur sechs Jahren sind die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung von 23 Milliarden Euro im Jahr 2012 auf 40 Milliarden im Jahr 2018 gestiegen. Erst zum Jahresbeginn war der Beitragssatz um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 Prozent angehoben worden (Kinderlose 3,3 Prozent). Dies war die dritte Erhöhung seit 2015.

Ohne weitere Reformen sind vor allem steigende Eigenanteile zu erwarten. Auswertungen des AOK-Pflegeheimnavigators zeigen, dass die Pflegebedürftigen schon heute im Durchschnitt für Pflege, Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten rund 1.900 Euro pro Monat selbst zahlen.

Der Vorstandschef des AOK-Bundesverbands, Martin Litsch, verweist darauf, dass die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung nur bis 2022 gewährleistet ist. Um das System zukunftsfest zu machen, plädiert er für einen „zweckgebundenen Beitrag des Bundes“, der regelmäßig angepasst wird. Dieser solle alle Ausgaben umfassen, die gesamtgesellschaftliche Anliegen seien, beispielsweise die soziale Absicherung pflegender Angehöriger.

[> Mehr Infos.](#)





Mehr Mütter im Job

Immer mehr Mütter mit Kindern im Teenageralter sind in Deutschland berufstätig. Wie aus einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) hervorgeht, ist der Anteil der arbeitenden Mütter mit Kindern zwischen zehn und 14 Jahren von 2008 bis 2017 von 70 auf 78 Prozent gestiegen, bei Müttern mit Kindern zwischen 15 und 17 Jahren von 75 auf rund 83 Prozent.

Gleichzeitig arbeiteten die Mütter häufiger mehr Stunden als früher. Gingen 2008 noch fast die Hälfte der Mütter mit Kindern zwischen zehn und 14 Jahren weniger als 21 Stunden die Woche ihrer Arbeit nach, seien es 2017 nur noch etwa 36 Prozent gewesen. Der Anteil der Mütter in Vollzeit sei dagegen von rund 26 auf 31 Prozent gestiegen. Laut Studie liegt der Anstieg unter anderem an den verbesserten Betreuungsangeboten für ältere Kinder nach dem Unterricht.

[> Zur Studie.](#)

Auch im Urlaub im Dienst

Viele Berufstätige in Deutschland sind im Urlaub dienstlich erreichbar. Das ergab eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Digitalverbandes Bitkom. Danach gaben 70 Prozent der Befragten an, dass sie während ihrer freien Tage in diesem Sommer für den Chef oder Kollegen ansprechbar seien. Im vergangenen Jahr lag dieser Anteil noch bei 64 Prozent. Von den Befragten erklärten 65 Prozent, dass sie über Kurznachrichten zu erreichen seien. Mehr als jeder Vierte würde berufliche E-Mails lesen.

Der Umfrage zufolge grenzen sich jüngere Beschäftigte im Urlaub eher von der Arbeit ab als ältere. So hätten 36 Prozent der 16- bis 29-Jährigen angegeben, in ihrem Sommerurlaub nicht erreichbar zu sein. Bei den 30- bis 49-Jährigen seien es 25 Prozent, bei den 50- bis 64-Jährigen 29 Prozent gewesen.

[> Mehr Infos.](#)



§ MITBESTIMMUNG

Ein Arbeitgeber kann seine Mitarbeiter nicht einfach anweisen, sich persönlich beim Vorgesetzten zu melden, wenn sie das Firmengebäude betreten oder verlassen. Hier muss der Betriebsrat zustimmen, so eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes (LAG) Nürnberg. Dabei ging es um folgenden Fall: In einem Kino stempelten sich die Mitarbeiter mittels elektronischer Zeiterfassung ein und aus. Eines Tages forderte die Kinoleitung sie per E-Mail auf, sich zu Beginn und Ende jeder Schicht zusätzlich beim Vorgesetzten persönlich an- und abzumelden. Denn nur so könne im Falle eines Brandes die genaue Anzahl der Mitarbeiter an die Feuerwehr übermittelt werden. Der Betriebsrat war mit der Anweisung nicht einverstanden. Seiner Ansicht nach hätte ihn die Kinoleitung um Zustimmung bitten müssen. Die Richter des LAG sahen das genauso. Denn die zusätzliche An- und Abmeldspflicht betreffe nicht das Arbeits-, sondern das Ordnungsverhalten der Mitarbeiter und sei daher mitbestimmungspflichtig.

LAG Nürnberg,
Az.: 5 TaBV 61/17



Mehr Geld für Familien: der Kinderzuschlag

Seit Jahresmitte gelten neue Regeln beim Kinderzuschlag. Die Leistung wurde erhöht, für Alleinerziehende geöffnet und die Beantragung vereinfacht. Rund zwei Millionen Kinder haben jetzt Anspruch – 1,2 Millionen mehr als bisher.

Der Kinderzuschlag (KiZ) unterstützt Eltern, deren Einkommen nicht ausreicht, um den Unterhalt ihrer Familie zu sichern. Die maximale Höhe beträgt neuerdings 185 Euro pro Kind und Monat. Zusammen mit dem Kindergeld (204 Euro) ergibt sich eine Gesamtleistung von 389 Euro. Bei einem Einkommen oder Vermögen der Eltern in Höhe ihres eigenen Mindestbedarfs wird der Zuschlag in voller Höhe gezahlt. Überschreiten Einkommen und Vermögen eine gewisse Grenze, dann werden die 185 Euro gekürzt. Ab einem bestimmten Höchstekommen entfällt der Zuschlag ganz. Die Zahlung hängt auch von den Wohnkosten, der Zahl der Kinder und dem Alter der Kinder ab. Ab dem 1. Januar 2020 wird die obere Einkommensgrenze abgeschafft, damit der KiZ nicht schlagartig komplett wegbreicht.



Der Zuschlag muss bei der Familienkasse beantragt werden. Sie bietet im Internet einen „KiZ-Lotsen“ an, mit dem jeder prüfen kann, ob sich ein Antrag lohnt. Auch Erwerbslose können den Zuschlag erhalten, wenn sie Arbeitslosengeld beziehen. Hartz -IV-Leistungen und der Zuschlag schließen sich dagegen aus.

Wichtig: Die Empfänger von Kinderzuschlag oder Wohngeld können von weiteren Leistungen profitieren. Etwa können sie von den Kita-Gebühren befreit werden und aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 150 Euro pro Jahr für Schulmaterialien erhalten.

Der DGB ermuntert Eltern, einen Anspruch auf den KiZ zu prüfen. Zwar seien weitere beherrzte Schritte für Kinder notwendig, sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. „Jetzt kommt es aber darauf an, dass möglichst viele Familien von den Verbesserungen erfahren und den Zuschlag auch beantragen.“

[> Zum KiZ-Lotsen.](#)



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Menschen sind Schätzungen zufolge weltweit 100 Jahre oder älter?

[> Hier antworten ...](#)

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: 16. August 2019

Die Gewinner werden informiert.

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thorsten Severin, Katleen Krause

Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1: iStock/Pornpak Khunatorn, S.2: iStock/RapidEye, S.3: iStock/Mixetto, iStock/PetrePlesea, iStock/sorbetto, S.4: Fizkes.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:

www.aok-original.de/datenschutz.html

